

Informationen zum Frühlingsmarkt 2020



Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Frühlingsmarkt. Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen zum Frühlingsmarkt, der am Sonntag, **den 29.03.2020** im Burgweg/Hattsteiner Hof stattfindet.

1. Öffnungszeiten:

- Bis spätestens um **10.00 Uhr** muss der **Standplatz** deutlich sichtbar **eingenommen** worden sein.
- Das **Markttreiben beginnt um 11.00 Uhr**. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Ihr Stand verkaufsfertig und alle Fahrzeuge und Anhänger, die nicht zum Verkauf dienen, entfernt sein.
- Das **Markttende** wurde auf **17.00 Uhr** festgelegt. Vor diesem Zeitpunkt darf der Stand nicht abgebaut werden.
- Ggf. kann es witterungsbedingt oder aus anderen Gründen zu einer vorzeitigen Schließung des Marktes kommen. Die Marktmeister werden dann jedoch alle Standbetreiber persönlich informieren. In diesem Fall wird Ihnen die hinterlegte Kautions selbstverständlich zurückerstattet.

2. Benötigte Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Anmeldebogen**
- aktuelles **Lichtbild** Ihres Standes (bei der ersten Teilnahme)
- Kopie Ihrer **Reisegewerbekarte bzw. Gewerbebeanmeldung** (bei der ersten Teilnahme)

Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Nach dem 15.01.20 eintreffende Anmeldungen kommen auf eine Warteliste für Nachrücker.

Achtung: Vorrangig angenommen werden Bewerber mit selbsthergestellten und handwerklichen Waren.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen:

- Die Standgebühr beträgt 8,00 Euro pro lfd. Meter, Mindestgebühr: 12,00 Euro.
- Für Normalstrom wird ein Pauschalpreis von 5,00 Euro berechnet. Für Starkstrom (380 V) wird ein Pauschalpreis von 35,00 Euro erhoben. Genügend Stromkabel sind unbedingt mitzubringen! Die Strompauschale von 5,00 Euro wird in jedem Fall berechnet, wenn hierzu auf dem Anmeldebogen keine Angaben gemacht wurden!
- Die Standgebühren inkl. Strom und Kautions sind im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Abbuchung des Gesamtbetrages erfolgt am 28.02.2020.
- Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro pauschal fällig. Diese wird Ihnen am Ende des Markttag ausgezahlt, wenn
 - der Standplatz sauber hinterlassen wurde,
 - der Verkaufstand nicht vorzeitig, d. h. vor 17.00 Uhr abgebaut wurde.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Standgebühr einbehalten.

4. Warenangebot:

- Im Anmeldebogen sind **alle** Waren anzugeben, die am Markttag angeboten werden sollen.
- Waren, die nicht angemeldet bzw. zugelassen wurden, aber am Markttag angeboten werden, benötigen eine zusätzliche Genehmigung am Markttag!

5. Weitere Ausstellungsbedingungen:

- Unrichtige Angaben auf dem Anmeldebogen sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss vom Markt führen.
- Den Anweisungen des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Fahrzeuge, die nicht zum Verkauf dienen (z.B. Lkw, Pkw, Anhänger) sind bis spätestens 10.45 Uhr zu entfernen. Im und rund um den Burgweg besteht Parkverbot! Parkplätze sind ausreichend vorhanden und ausgewiesen (Festplatz Steinbergstraße und Friedhof Eichergasse). Am Markttag werden Kontrollen durch die Ordnungspolizei durchgeführt und Verstöße geahndet.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine ausreichende Standgröße (inklusive Deichsel etc.) angemeldet wird. Die Vergabe der Standplätze erfolgt verbindlich, d.h. es ist nicht möglich, Ihren Standplatz nach der Erteilung zu vergrößern oder zu tauschen.
- Die angemeldete und genehmigte Standfläche ist unbedingt einzuhalten. Das Aufstellen von Verkaufsständen, -tischen, -ständern u. ä. außerhalb der genehmigten Standfläche bedarf der Zustimmung des Marktmeisters.
- Verpackungsmaterial und sonstiger anfallender Müll ist von Ihnen nach Beendigung des Marktes mitzunehmen und selbstständig ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Sonstige Informationen und Hinweise:

- Die Standplatz-Zusage erfolgt verbindlich mittels eines Anschreibens im Januar 2020.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung zum Frühlingsmarkt sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Bei bereits bekannten Teilnehmern wird dies jedoch angestrebt.
- Sollten Sie am Markttag verhindert sein, oder sollte kein Interesse mehr an einer Teilnahme bestehen, bitten wir um **rechtzeitige Absage** – *mindestens 48 Stunden vor Marktbeginn*, da Ihr Standplatz dann ggf. noch anderweitig vergeben werden kann. Vielen Dank!

7. Anmeldefrist:

Ihre Unterlagen für den Frühlingsmarkt senden Sie uns bitte bis spätestens **15.01.2020** zu. Später eingereichte Bewerbungen kommen auf die Warteliste und können ggf. nachrücken.

Ihre Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung:

Katharina Rüd, Stadtmarketing

Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg

Fon: 06033 – 96 03 29

Fax: 06033 – 96 03 50

Email: tourismus@muenzenberg.de